



GEMEINDE GRASBERG
Landkreis Osterholz

B E K A N N T M A C H U N G

**31. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 52 „Wörpedorfer Straße 31 Cordes-Grasberg“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 die Durchführung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Wörpedorfer Straße 31 Cordes-Grasberg“ beschlossen. Der ca. 3,19 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Wörpedorfer Straße 31 Cordes-Grasberg“ ist identisch mit dem der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grasberg.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Wörpedorf, im Nordosten der Ortschaft Grasberg und liegt nördlich der Wörpedorfer Straße (L 133). Die räumliche Lage des Plangebietes ist der nachfolgenden Abbildung, zu entnehmen.



Mit der vorliegenden Planung möchte die Gemeinde Grasberg die weitere Entwicklung und Modernisierung der Cordes-Grasberg GmbH & Co.KG planungsrechtlich vorbereiten, um den Gewerbestandort im Gemeindegebiet langfristig zu sichern.

Im Rahmen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Darstellung einer *Sonderbaufläche* mit der Zweckbestimmung „Aufbereitung Agrarprodukte“ an Stelle einer *Fläche für die Landwirtschaft* vorgesehen.

Es ist vorgesehen, die Art der baulichen Nutzung im Bebauungsplan als *Sondergebiet* mit der Zweckbestimmung „Aufbereitung Agrarprodukte“ festzusetzen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 52 „Wörpedorfer Straße 31 Cordes-Grasberg“ bekannt gemacht.

Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können die Planunterlagen (Vorentwurfsfassung) im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.grasberg.de)

im Zeitraum vom 28. August 2023 bis 02. Oktober 2023

eingesehen werden.

Ergänzend können die Unterlagen im gleichen Zeitraum während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zudem wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

Bürgerinformationsveranstaltung am Donnerstag, den 31.08.2023, 19.00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, statt.
Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Grasberg, den 18.08.2023

DIE BÜRGERMEISTERIN
(Schortmann)

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the Bürgermeisterin (Mayor) of Grasberg, is written over the printed name. The signature is stylized and cursive.